

**Antwort auf die Anfrage zur Sondersitzung des Integrationsrates am 8.12.2023, bezogen auf die Beschlussvorlage (Drucksachen Nr. 6501/2020-2025 und dem „Vorstand“ ausgehändigte Tabelle).
Anfragesteller sind folgende Mitglieder des Integrationsrates:**

Cemil Yildirim

Hanane El Aloui

Asma Ait Alalli

Cihad Kefeli

Kamal Madougou- Zongo

Murisa Adilovic

Amin Robert Alich

Thema:

Haushalts- und Stellenplan 2024 für das Kommunale Integrationszentrum

1. Der Bereich Querschnitt, was ja die Vernetzung der MOs / Migrationskonferenz / Integrationskonzept beinhaltet, hat 20.000 zur Verfügung.

In diesem Bereich gibt es eine Prognose, dass auch die alljährlichen Aktionswochen gegen Rassismus mit 5000 Euro finanziert werden. Da diese Summe nicht einmal die Kosten für einen öffentlich wirksamen Aktionstag deckt, würden wir gerne das gesamte Budget für diese 6wöchige und NRW-weit vorbildliche Aktionswochen beziffern wissen.

Festzustellen ist, dass trotz steigendem Bedarf und zwecks besserer Gestaltung des friedlichen Zusammenlebens der Antirassismuserbeit und Antidiskriminierungsberatung in der Kalkulation nicht aufgeführt wurden.

Gibt es für diese Bereiche, kein festes Budget, oder wie ist das zu begründen?

Sind diese zwei Bereiche mit der „Demokratiebildung“ zusammenhängend (s. Sprachbildung / Demokratiebildung) oder welche Projekte genau und wieviel Geld für welches Projekt ist für die „Demokratiebildung“ eingeplant?

Im Teilprodukt Querschnitt stehen 25.243 Euro im Ansatz für 2024. Darin enthalten ist die beantragte Erhöhung der Mittel für die Aktionswochen gegen Rassismus um 5.000 Euro. Damit würde das Gesamtbudget für die Veranstaltungsreihe 17.000 Euro betragen. Für die Antidiskriminierungsarbeit sind in diesem Teilprodukt 2.000 Euro geplant, für die Netzwerkarbeit (u. a. Netzwerk rassismuskritische Arbeit) 6.000 Euro. Die einzelnen Bereiche sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Ansätze für die Querschnittsbereiche und die Ansätze für die Demokratiebildung hängen nicht zusammen.

2. Für die Sprachmittlung sind 50 000 Euro einkalkuliert. Wie viele Fortbildungen für die Sprachmittler sind einkalkuliert und mit welcher Summe veranschlagt? Wieviel Geld stand in den vergangenen 3 Jahren hier zur Verfügung und wieviel Geld wurde jeweils ausgegeben? Welche Ämter der Stadt sind die meisten Nutzer dieser Dienste und welche Sprachen, neben der Ukrainischer im letzten Jahr am meisten gefragt wurden? Wie hoch ist der momentaner Stundensatz der Sprachmittler*innen?

Pro Jahr finden zwischen zwei und sechs Fortbildungsmaßnahmen statt. Folgende Ausgaben wurden in den letzten drei Jahren dafür getätigt: 2020: 2.298,55 Euro, 2021: 2.079,30 Euro, 2022: 3.139,00 Euro.

Bei den 50.000 Euro für den Bereich der Sprachmittlung handelt es sich um reine Landesgelder, für deren Verausgabung klare Regeln des Landes vorgegeben sind. Nicht verausgabte Mittel müssen am Jahresende zurückgezahlt werden. Die Summe ist in den vergangenen drei Jahren unverändert geblieben und wurde in keinem Jahr in voller Höhe in Anspruch genommen.

Die meisten Aufträge für den Landesfonds kommen aus dem Kommunalen Integrationszentrum, aus Schulen und Kitas. In den Statistiken der gebuchten Aufträge sind die Sprachen nicht erfasst. Schätzungen zu Folge wurden die Sprachen Russisch, Arabisch, Persisch und Türkisch am häufigsten neben Ukrainisch nachgefragt.

Die Sprachmittler*innen erhalten eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 15 Euro pro Stunde zuzüglich 15 Euro Fahrtkosten.

3. Das Grundbudget vom KI soll zwecks Implementierung eines neuen Projektversuches um 8000 Euro erhöht werden. Elternarbeit ist eigentlich durch das Integrationskonzept implementierte Maßnahme und in der Vergangenheit mit den vorhandenen Ressourcen innerhalb des Kommunalen Integrationszentrums erfolgreich durchgeführt worden. Welche neue Zielsetzung wird mit dem Projekt angestrebt?

Das Projekt: „Eltern mischen mit – Mitwirken heißt verändern“, ist kein Projektversuch, sondern ein etabliertes Projekt, das in einer Modellphase von 2016 – 2018 und mit einem Folgeprojekt von 2019 – 2022 vom Elternnetzwerk NRW, gefördert vom MSB NRW und dem MKJFGFI NRW, fachlich entwickelt wurde und weiterhin fachlich begleitet und koordiniert wird. Hierdurch bietet sich für teilnehmende Kommunen die Möglichkeit der landesweiten fachlichen Vernetzung und Qualifizierung im professionellen Kontext. D.h. auch, neben den kommunalen Mitteln, die für die Qualifizierung vor Ort eingesetzt werden (s. hierzu mündliche Erläuterung in der Sitzung des Integrationsrates am 27.09.2023 und schriftliche Beantwortung der Einwohneranfrage in der Sitzung des Integrationsrates am 18.10.2023), können hierüber auch die aufgebauten Netzwerke des Landes genutzt werden.

Als Ziel beschreibt das Elternnetzwerk NRW: „Mit „Eltern mischen mit“ wollen wir ein Angebot schaffen, das die spezifischen bildungsbezogenen Fragen, aber auch die erlebten integrationspolitischen Hürden von Eltern mit Einwanderungsgeschichte ernst nimmt und sie umfassend informiert. Über die reine Wissensvermittlung hinaus stehen dabei die Selbstbefähigung und Stärkung der Handlungskompetenz und Autonomie der Eltern im Zentrum. Sie sollen in ihrem Selbstbewusstsein als Expert*innen in eigener Sache sowie in ihrer Selbstwahrnehmung als mitgestaltende Kraft am bildungspolitischen Gesamtgeschehen gestärkt werden.“

Entsprechend ist die Zielausrichtung auch in Bielefeld die Beteiligung der Eltern mit internationaler Familiengeschichte im Rahmen der Schulmitwirkung zu fördern und ihre Rechte und Einflussmöglichkeiten für den Bildungserfolg ihrer Kinder zu nutzen. Das Projekt "Eltern mischen mit - Mitwirken heißt verändern!", das mit dem Peeransatz der gegenseitigen Unterstützung und Empowerment der Eltern unter dem Einbezug u.a. von unterschiedlichen Migrantenorganisationen arbeitet, ist eine von mehreren Maßnahmen in diesem Handlungsfeld. Im Integrationskonzept von 2016 wird die verstärkte Kooperation mit Eltern als gleichberechtigte Partner*innen als Handlungsfeld beschrieben. Für das Kommunale Integrationszentrum als Fachamt ist es die Aufgabe, Maßnahmen, die auf diesen Handlungsbedarf zielen, weiter zu entwickeln und an verändernde Bedingungen anzupassen. Durch das Projekt soll dementsprechend das Angebot an Maßnahmen in diesem Handlungsfeld ausgeweitet werden.

3. In der dem Vorstand vorliegenden Tabelle ist eine Spalte in der Netzwerkarbeit mit 7.331 Euro veranschlagt. Welche Netzwerkarbeit ist damit genau gemeint und wenn mehrere, bitte genaue Angaben welcher Netzwerk mit welche Summe?

Hierin enthalten sind 5.000 Euro für die Sprach- und Kulturmittler bei der psychosozialen Arbeitsgemeinschaft (siehe Haushaltsbeschluss für das Jahr 2023) sowie 2.300 Euro für die Netzwerkarbeit mit Migrantenorganisationen (u.a. Stadtteilkonferenzen, Migrationskonferenz, Netzwerktreffen der Migrantenorganisationen und weitere migrantische Netzwerke).

4. Sprachbildung/ Demokratiebildung soll eine Erhöhung um 33.356, 00 Euro erfolgen, da vorab eine Kürzung stattfand? Bitte diesen Punkt genauer erläutern.

Dieser Punkt wird in der aktuellen Haushaltsvorlage, Drs. Nr. 6501/2020-2025, auf den Seiten zwei und drei ausführlich schriftlich begründet. In der Sitzung des Integrationsrates vom 18.10.2023 hat die KI-Leitung den Sachverhalt noch einmal ausführlich mündlich erläutert, einschließlich der Beantwortung von Nachfragen. Darüber hinaus gibt es keine weiteren oder neuen Sachstände.

5. Welche Sachmittel genau sind bei dem KOMM AN mit den zusätzlichen 15.000 Euro gemeint?

Bei den Sachmitteln für das Programm „Komm an“ handelt es sich um reine Landesmittel mit engen Vorgaben zur Verausgabung. Laut NRW-Förderkonzeption sind das die Mittel, die von den Kommunalen Integrationszentren für die Koordination von Aufgaben genutzt werden sollen, die sich durch die eingewanderten Menschen vor Ort bei der Arbeit von ehrenamtlich Tätigen ergeben. Weiterhin sollen die Mittel für die Vernetzung, die Unterstützung und Qualifizierung des Ehrenamts und für die Zusammenarbeit mit anderen Institutionen, die im Ehrenamtsbereich tätig sind, eingesetzt werden. Im laufenden Förderjahr 2023 wurden die o.g. Mittel u.a. für die Großveranstaltung am Kesselbrink, Honorar- und Bewirtungskosten für Fortbildungsveranstaltungen für Fachkräfte in der Arbeit mit neu zugewanderten Menschen und anteilig für die Fachtagung Migrantenorganisationen eingeplant.

6. In dem für IR, aber vor allem für die gesamte Stadtgesellschaft wichtigen Landesprojekt NRWtoffen stehen keinerlei Angaben. Wieviel Geld steht hier zur Verfügung um das Projekt entsprechend „mit Leben zu füllen“?

Die Zuwendung des Landes für das Programm NRWeltoffen wird 2024 voraussichtlich komplett für die Personalkosten des Stelleninhabers verbraucht werden. Sachmittel für diese Arbeit werden daher im Zuge der gegenseitigen Deckungsfähigkeit aus anderen Teilprodukten, wie z. B. Integrationskonzept/Querschnitt aufzubringen sein, zumal es hier auch zahlreiche inhaltliche Überschneidungen in der Arbeit gibt.



Ingo Nürnberger
Erster Beigeordneter